

Ordnung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung der Bielefeld School of Education (BiSEd) der Universität Bielefeld vom 1. Februar 2013

Auf Grund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), hat der Senat der Universität Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung der Bielefeld School of Education (BiSEd) der Universität Bielefeld vom 1. April 2011 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen Jg. 40 Nr. 4 S. 68), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird nach Buchstabe d) folgender neuer Buchstabe e) eingefügt:
„e) die Mitglieder der Gruppe der Studierenden, die in einem der Bachelor-Studiengänge (Studienmodell 2011) mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Förderschulen, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen oder Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen eingeschrieben sind, sofern sie den Beitritt zur BiSEd erklärt haben.“
 - b) In Satz 2, 2. Halbsatz wird nach „Buchst. d)“ eingefügt „und e)“.
2. In § 5 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3g und § 6 Abs. 2 Satz 3 wird jeweils das Wort „Mitgliederkonferenz“ ersetzt durch das Wort „BiSEd-Konferenz“.
3. In § 6 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „und den Dekane-Gesprächen des Rektorats“ gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Senats der Universität Bielefeld vom 5. Dezember 2012 und 23. Januar 2013.

Bielefeld, den 1. Februar 2013

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer